



Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“

Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB

Der Bau- und Verkehrsausschuss der Stadt Dorfen hat mit Beschluss vom 12.11.2025 den Bebauungsplan Nr. 127 „GE Kloster Moosen Ost“ in der Fassung vom 12.11.2025 als Satzung beschlossen. Es werden die planungsrechtlichen Grundlagen für die Erweiterung und Entstehung eines Gewerbegebietes für den östlichen Bereich in Kloster Moosen geschaffen. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in Kraft.

Der Bebauungsplan liegt mit der Begründung, dem Umweltbericht und dem immissionsschutztechnischen Gutachten ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Rathaus Dorfen, Rathausplatz 2, Bauverwaltung, 1. OG, Zi. 1.08 während der allgemeinen Dienststunden aus und kann dort eingesehen werden. Termine zur Einsichtnahme können unter der Telefonnummer 08081/411-131 vereinbart werden. Über den Inhalt wird auf Wunsch Auskunft erteilt. Die Unterlagen können ab Veröffentlichung dieser Bekanntmachung auch auf der Homepage der Stadt Dorfen www.dorfen.de eingesehen werden.

Hinweis gemäß § 44 BauGB:

Es wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruchs herbeigeführt wird.

Hinweis gemäß § 215 BauGB:

Unbeachtlich werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung des vorstehenden
Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Stadt Dorfen unter Darlegung des die
Verletzung oder den Mangel begründeten Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Dorfen, 28.11.2025

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'Heinz Grundner'. The signature is written in a cursive style with a large, looped 'H' and 'G'.

Heinz Grundner
Erster Bürgermeister